Leistungsbewertung im Politikunterricht der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft orientiert sich an den allgemeinen Richtlinien. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek I (§ 6 APO – SI) dargestellt.

Im Politikunterricht werden im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung genutzt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Beteiligung an kooperativen Arbeitsprozessen in Gruppenarbeiten
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
- Schriftliche Übungen (Klasse 8, 9).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Sämtliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtungen während des Schuljahres bzw. Bewertungszeitraumes festgestellt.

Alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen der Mitarbeit im Unterricht besitzen wichtige eigenständige Funktionen und werden somit vielfältig eingesetzt.

Für eine **ausreichende Leistung** muss die Schülerin / der Schüler dem Unterricht in angemessener Form folgen und regelmäßige freiwillige Beteiligung zeigen. Überwiegend werden reproduzierende Aufgabenstellungen bewältigt. Transferleistungen können in Ansätzen vollzogen werden.

Für eine **gute Leistung** muss die Schülerin / der Schüler kontinuierlich mitarbeiten. Neben der Lösung reproduzierender Aufgaben und einer ausgeprägten Transferfähigkeit werden analytische Kompetenzen sowie ein hohes Problembewusstsein gezeigt. Die Schülerin / der Schüler ist in der Lage, ein durch Faktenwissen begründetes Urteil zu fällen. Auch die sprachliche Darstellung ist unter Verwendung der Fachsprache angemessen